

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



31. Jahrgang, Nr. 07
Herausgegeben am 26.03.2020

Inhalt

- 1.) Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-CoV-2

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Salzkotten, den 26.03.2020

Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-CoV-2

Meine „Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-CoV-2“

- Allgemeinverfügung vom 18.03.2020 -

hebe ich auf.

Begründung:

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 22.03.2020 eine für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen allgemein verbindliche (Rechts-)„Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO)“ erlassen (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6a vom 22.03.2020, S.178).

Mit dem Inkrafttreten der vorbezeichneten Verordnung bedarf es meiner o.a. Allgemeinverfügung nicht mehr.

Stadt Salzkotten

Der Bürgermeister



Ulrich Berger